

2222/AB
Bundesministerium vom 07.01.2019 zu 2210/J (XXVI.GP)
Nachhaltigkeit und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0185-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2210/J-NR/2018

Wien, 07. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 07.11.2018 unter der Nr. **2210/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmenpaket Elementarrisikoversicherung für Landwirte gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wo im Budget ist Vorsorge für das 60 Mio. Euro Maßnahmenpaket getroffen?

Zur Stärkung der eigenständigen Risikovorsorge der Landwirtinnen und Landwirte in Form von Agrarversicherungen, zur Unterstützung im Bereich der Forstwirtschaft und für die Direktbeihilfe für von der Trockenheit 2018 extrem betroffene Landwirtinnen und Landwirte sowie zur Verbesserung der betrieblichen Liquidität, wurde von der Bundesregierung ein Maßnahmenpaket über 60 Mio. Euro geschnürt.

Das Agrarversicherungspaket wird im Rahmen der Finanzgebarung des Bundesministeriums für Finanzen abgedeckt. Die Bedeckung der Finanzmittel für die Bezuschussung von Versicherungsprämien erfolgt über den Katastrophenfonds gemäß Katastrophenfondsgesetz in Verbindung mit dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz.

Die Maßnahmen im Bereich der Forstwirtschaft werden im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 bis 2020 umgesetzt.

Die Direkthilfe und Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Liquidität werden mit bis zu 10,5 Mio. Euro, davon bis zu 10 Mio. Euro für die Direkthilfe und bis zu 0,5 Mio. Euro für Zinsenzuschüsse für Darlehen zur erleichterten Finanzierung von Futtermittelzukaufen und Betriebsmitteln, durch den Bund finanziert, unter der Voraussetzung, dass seitens der Bundesländer anteilmäßig in gleicher Höhe Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesmittel werden aus Rücklagenentnahmen und Umschichtungen aus dem Agrarbudget bedeckt.

Zur Frage 2:

- Die Versicherungssteuer für Elementarrisikoversicherungen wurde von 11 % auf 0,02% gesenkt.
 - a. Wie begründen Sie diese Senkung für genau diese Risiken?
 - b. Welcher Betrag wird dem Budget dadurch jährlich entzogen?
 - c. Wie ist diese Senkung im Budget gedeckt?

Angelegenheiten des Versicherungssteuergesetzes fallen in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen. Im Übrigen kann auf die Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Jahressteuergesetz 2018 (190 der Beilagen XXVI. Gesetzgebungsperiode) verwiesen werden.

Zur Frage 3:

- Bei welchen Versicherungsunternehmen können Landwirte sich gegen solche Elementarereignisse versichern, um diesen reduzierten Steuersatz wahrzunehmen?

Angelegenheiten des Versicherungssteuergesetzes fallen in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen.

Zur Frage 4:

- Zudem wurde die Prämienunterstützung für Elementarrisikoversicherungen (zusammen mit dem Landesanteil) von 50% auf 55% angehoben. Bei welchen Versicherungsanbietern können Landwirte derzeit förderbare Versicherungen abschließen?

Gemäß § 2 Abs. 1 Hagelversicherungs-Förderungsgesetz erfolgt die Abwicklung der Förderung über Versicherungsunternehmen, die solche Versicherungen bundesweit anbieten.

Um in den Genuss der Versicherungsprämienförderung zu kommen, muss daher eine Versicherung bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden, das diese Versicherung bundesweit anbietet.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Wie hoch waren die Bundeszuschüsse zu Prämien für Elementarrisikoversicherungen, aufgeschlüsselt nach Versicherungsprodukten und Jahren?
- Wie hoch waren die Bundeszuschüsse zu Prämien für Elementarrisikoversicherungen, aufgeschlüsselt nach Versicherungsunternehmen und Jahren?
- Wie hoch waren die Bundeszuschüsse für Prämien für Versicherungsabschlüsse mit der Österreichischen Hagelversicherung aufgeschlüsselt nach Jahren?

Im Folgenden ist die Aufschlüsselung der Bundeszuschüsse nach Versicherungsprodukten und Jahren (Bundeszuschüsse in Mio. Euro) dargestellt:

Jahr/Versicherung	Hagel	MGV*	Dürreindex Grünland	Dürreindex Ackerbau	Versicherung Dürre/Frost im Obstbau	Summe aller Versicherungen
2016	17,01	4,61	0,66	0,41	0,11	22,80
2017	18,85	5,99	0,76	0,85	0,82	27,27

*... Mehrgefahrenversicherung gegen Schäden wie Frost, Dürre, Stürme oder Überschwemmungen

Für 2018 liegen die finalen Daten erst im März 2019 vor.

Zur Frage 8:

- Wie viele landwirtschaftliche Betriebe haben in Österreich derzeit eine Dürreversicherung?
 - a. Wie hoch ist das Prämievolumen und das insgesamt versicherte Risiko?
(Bitte um detaillierte Aufstellung)

Eine Dürreversicherung wird im Rahmen der Mehrgefahrenversicherung angeboten, welche eine Ertragsausfallsversicherung darstellt. Ferner gibt es optionale Dürreindexversicherungen im Grünland und Ackerbau (Weizen, Mais, Zuckerrübe), welche nicht auf Ertragsausfällen basieren, sondern auf Niederschlagsdaten im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt sowie Hitzetagen während der Vegetationsperiode. Im Rahmen der Obstversicherung gibt es derzeit Dürreversicherungen für die Kulturen Apfel und Holunder. Bei der Mehrgefahrenversicherung handelt es sich um ein Pauschalangebot, weshalb eine Ausweisung lediglich der Dürreprämie nicht möglich ist.

Im Folgenden eine Aufstellung zu Dürreversicherungen im Jahr 2017:

Versicherung	MGV*	Dürreindex Grünland	Dürreindex Ackerbau	Versicherung Dürre/Frost im Obstbau
Zahl der Betriebe	42.991	6.661	7.832	941
Gesamtprämienvolumen in Mio. Euro	18,97	3,06	3,38	3,27

*... Mehrgefahrenversicherung gegen Schäden wie Frost, Dürre, Stürme oder Überschwemmungen

Für 2018 liegen die finalen Daten erst im März 2019 vor.

Zur Frage 9:

- Laut einem Artikel im Magazin "Trend" vom 14. September 2018 ist die Österreichische Hagelversicherung die einzige Versicherung in Europa, die gegen Dürre versichert. Trotz eines Anstiegs an Versicherungsprämien schreibt die Österreichische Hagelversicherung Verluste. Wie sollen sich österreichische Bauern in Zukunft gegen Dürre schützen, wenn die Hagelversicherung dies nicht mehr abdecken kann, zumal Dürre (nachweislich bedingt durch den Klimawandel) vermehrt eintreten wird?

Die Gebarung der Hagelversicherung ist nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Zur Frage 10:

- Wie hoch waren im Vergleich der letzten Jahre die Ernteerträge pro Hektar? Bitte um Aufschlüsselung nach Grünlandbestand und Getreidekulturen sowie nach Regionen.

Nicht jedes Jahr stellt ein Extremjahr in Bezug auf witterungsbedingte Schäden dar. Dies sei anhand von wirtschaftlich besonders bedeutenden Leitkulturen im Ackerbau und im Grünland erläutert.

Bei Winterweizen liegt der Durchschnittsertrag in Normaljahren bei rund 5 bis 6 Tonnen je Hektar und bei Mais um die 10 Tonnen je Hektar. Von Dürre betroffen sind in der Regel nicht immer alle Kulturen gleichermaßen. Der Winterweizen kann sich bei ausreichendem Niederschlag im Herbst nach der Aussaat und entsprechender Winterfeuchte noch relativ gut entwickeln, auch wenn die Ernte in ein extremes Dürrejahr wie etwa 2013 fällt. Damals wurden dennoch 5,5 Tonnen Ertrag je Hektar erzielt. Hauptbetroffen von Dürre sind vor allem Ackerkulturen, deren Ernte in den Spätsommer oder Herbst fällt und die erst im Frühling des Erntejahres ausgesät werden. Besonders betroffen ist hier der Mais, welcher in den Dürrejahren in diesem Jahrzehnt deutlich unterdurchschnittliche Erträge erzielte (2013: 8,1 Tonnen, 2015: 8,6 Tonnen). 2018 konnte der Mais noch von ausreichenden

Niederschlägen vor der Ernte profitieren, weshalb der Durchschnittsertrag 2018 bei Mais als normal zu bezeichnen ist (10,3 Tonnen). Das Grünland konnte davon allerdings nicht mehr wesentlich profitieren, weil über 50 Prozent des Jahresertrags vom ersten Schnitt im Frühjahr stammt und die Erträge in den darauffolgenden Schnitten deutlich abnehmen.

Im Grünland ist die Darstellung wesentlich schwieriger vorzunehmen als im Ackerland, da regional auf relativ engem Raum sehr unterschiedliche Erträge erwirtschaftet werden. Sie sind insbesondere von der Intensität der Nutzung (Almweiden, ein- bis mehrschnittiges Grünland, intensive oder extensive Nutzung, Beweidung), Höhenlage und Bodenbeschaffenheit abhängig. Außerdem existieren hierzu keine offiziellen Statistiken. Schätzungen erfolgen durch die Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein. Die Gesamterträge im österreichischen Grünland liegen in Normaljahren durchschnittlich bei rund 3,3 Mio. Tonnen Trockenmasse (Heu, Silage und Weidefutter), wobei die Schwankungen von einer Tonne bei Einschnittflächen bis zu durchschnittlich sieben Tonnen bei intensiver Nutzung mit mehreren Schnitten reichen. Im Trockenjahr 2018 waren schätzungsweise die Erträge in Österreich um rund 30 Prozent niedriger, wobei das Alpenvorland, Mühl- und Waldviertel, Flachgau sowie Trockenlagen im Berggebiet stärker, mit bis zu 50 Prozent, von Ertragseinbußen betroffen waren. Die Ertragsverluste der Jahre 2013 und 2015 waren ähnlich wie 2018. Wichtig ist auch zu erwähnen, dassdürregeschädigtes Grünland aufwendig rekultiviert werden muss, damit es wieder in der darauffolgenden Vegetationsperiode ausreichend Erträge bringt.

Zur Frage 11:

- Welche mittel- und längerfristig wirksamen Vorsorgemaßnahmen plant das BMNT für den Sektor der Land- und Forstwirtschaft, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen? Bitte um genaue Angabe von Daten und Zeiträumen.

Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre und der Witterungsbedingungen im heurigen Jahr hat die Bundesregierung rasch reagiert und daher weitreichende Maßnahmenpakete beschlossen. Vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels und um die Eigeninitiative der Landwirtinnen und Landwirte zu stärken wurde das Versicherungssystem kontinuierlich ausgeweitet. Die Anhebung der öffentlichen Bezuschussung der Agrarversicherungen von 50 Prozent auf 55 Prozent ist ein weiterer Schritt, um Anreize zu schaffen, damit Landwirtinnen und Landwirte verstärkt eigenverantwortlich Risikovorsorge betreiben können. Zudem wird das Versicherungsangebot auch 2019 weiter ausgebaut. Im Pflanzenbereich werden die bewährten Dürreindexversicherungen im Ackerbau um die Kulturen Sojabohne und Roggen ergänzt. Neben den Elementarrisikoversicherungen im Pflanzenbereich sollen auch im Tierbereich Versicherungen gegen Schäden aufgrund von

Tierseuchen und Tierkrankheiten bezuschusst werden. Somit ist gewährleistet, dass das Versicherungsangebot auch auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet ist.

Die Senkung der Versicherungssteuer für Elementarrisikoversicherungen von 11 Prozent auf 0,02 Prozent wurde bereits im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2018 verankert und ist ab 01.01.2019 in Kraft getreten. Die Erhöhung der Prämienbezuschussung von Agrarversicherungen von derzeit 50 Prozent auf 55 Prozent sowie die Erweiterung der Prämienbezuschussung auf den tierischen Sektor wurde mit der Novelle des Hagelversicherungsförderungsgesetzes erzielt, welches am 22.12.2018 im Bundesgesetzblatt kundgemacht wurde.

Damit werden für Österreichs Landwirtinnen und Landwirte weitere Anreize zur Eigenvorsorge geschaffen.

Elisabeth Köstinger

